

## **Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519**

### **BT 17.75 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – Floor-Fussbodenbau-Schleifverfahren**

#### **1 Anwendungsbereich**

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischen Untergrund in Gebäuden (Wohnungen, Verwaltungs-, Schul-, Industriegebäuden, Industrie-, Produktions- und Gewerbehallen) mit der Flächenschleifmaschine NEO 230 (Wolff) und der Handschleifmaschine BS 125 (Wolff), kombiniert mit zugehörigen Absauganlagen (siehe Punkt 3).

#### **2 Organisatorische Maßnahmen**

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal (zwei Personen) nach TRGS 519 Nr. 5.3.

#### **3 Arbeitsvorbereitung**

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

##### **Geräte:**

- Flächenschleifmaschine NEO 230 mit integriertem Druckwächter inkl. Abdeckkappe und Transportbox bzw. -sack
- Handschleifgerät BS 125 mit angeschlossenem Druckwächter inkl. Abdeckkappe und Transportbox bzw. -sack
- Hammer, Meißel
- Industriestaubsauger DC Tromb 400 H Asbest der Firma Dustcontrol inkl. Saugleitungen, Staubsaugerdüsen und Verschlusskappen

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 06.2019)

- Vorabscheider DC 3900 der Firma Dustcontrol
- Sprühflasche und Restfaserbindemittel

#### **Material:**

- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Reißverschlusstür, Folie zum Abschotten, Kabelbinder, Cuttermesser, Abfallverpackung mit Asbestkennzeichnung
- Persönliche Schutzausrüstungen werden bereitgestellt (Einwegschutzanzug Kategorie III Typ 5/6 und P2-Maske), Gehörschutz, Schutzbrille, Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe mit Einwegüberziehern.
- Feuchte Reinigungstücher

## **4 Arbeitsausführung**

#### **Vorbereitung:**

- Absperren/Sicherung und Kennzeichnung des Arbeitsbereiches durch Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519. Staubschutztrennung von nicht zu sanierenden Bereichen mittels Folienabschottung mit einer Reißverschlusstür.
- Abkleben der verbleibenden Heizkörper und nicht demontierbarer Einrichtungsteile mit PE-Folie.
- Baustromversorgung herstellen.

#### **Schleifarbeiten**

- Flächenschleifmaschine NEO 230 mit Absaugschläuchen über den Vorabscheider DC 3900 mit dem Industriestaubsauger DC Tromb 400 H Asbest verbinden.
- Für die nachfolgende Bearbeitung der Rand- und Eckbereiche Handschleifmaschine BS 125 mit Absaugschläuchen über den Vorabscheider DC 3900 mit dem Staubsaugaggregat DC Tromb 400 H Asbest verbinden.
- Schleifmaschinen bei laufendem Industriestaubsauger austauschen.
- Funktionstest der Unterdruckkontrolle durch leichtes Anheben der jeweiligen Schleifmaschine: Die Stromzufuhr muss unterbrochen sein.
- Bei Störungen die Arbeiten einstellen und gemäß Punkt 6 „Verhalten bei Störungen“ vorgehen.
- Schleifmaschine einschalten und Kleber abschleifen.
- Aufnahmevermögen des Vorabscheiders kontrollieren. Bei Erreichen des maximalen Aufnahmevermögens das jeweilige Schleifgerät abschalten. Anschließend bei laufender Absaugung Schleifkopf reinigen. Bei ausreichendem Füllstand wird durch „doppelte“ Abbindung der volle Schlauchteil mit Saugunterstützung abgetrennt und in den gekennzeichneten reißfesten Abfallsack verpackt.
- Wenn der Auffangbehälter des Industriestaubsaugers voll ist, Staubsauger ausschalten, den Filter manuell abrütteln und ca. 30 Sekunden warten bis sich der Staub abgesetzt hat. Den Behälter mit Inhalt austauschen und vollen Beutel in einen gekennzeichneten PE-Sack verpacken, dann neuen Beutel einlegen.

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 06.2019)

- Der Feinfilter am Industriestaubsauger DC Tromb 400 H Asbest wird in einem stationären Schwarzbereich im Rahmen von Wartungsintervallen gewechselt, nicht auf der Baustelle.
- Nach Beendigung der Arbeiten wird das Schleifgerät abgeschaltet. Industriestaubsauger ca. 30 Sekunden weiterlaufen lassen, damit die Staubreste in den Vorabscheider und das Staubsaugaggregat gelangen können.
- Geräte mit dem Industriestaubsauger und feuchten Reinigungstüchern reinigen.
- Klebereste in den Ecken mit Sprühflasche und Restfaserbindemittel nässen und mit Hammer und Meißel unter ständigem Absaugen entfernen. Ecken werden nach vollständiger Entfernung der Klebereste ausgesaugt.
- Die Bodendüse über Absaugschlauch mit Vorabscheider und Industriestaubsauger verbinden. Boden absaugen und nach Beendigung Industriestaubsauger ca. 30 Sekunden weiterlaufen lassen.
- Maschinen zum Abtransport reinigen und vorbereiten (z. B. Saugschläuche und Stutzen verschließen, Köpfe der Schleifmaschinen mit Abdeckkappen sichern). Schleifgerät, Zubehör und Schläuche in der Transportbox verstauen. Transportbox absaugen und reinigen.
- Zur Schlussreinigung die Bodenfläche noch einmal absaugen, glatte Oberflächen mit feuchten Tüchern reinigen.

## **5 Abfallbeseitigung**

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

## **6 Verhalten bei Störungen**

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.